



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: - 8. AUG. 2018

Beschlusskontrolle zu V1569/17 (Sitzungsnummer: JHA/050/2018)

Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften zur Kenntnis.“**

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss V1569/17 das Konzept am 28. März 2018 zur Kenntnis genommen.

2. **„Der Jugendhilfeausschuss befürwortet und unterstützt die Stärkung des Vormundtschaftswesens im Sinne der Vereinsvormundschaften und ehrenamtlichen Einzelvormundschaften.“**

Die Befürwortung und Unterstützung erfolgte mit Beschluss V1569/17 durch den Jugendhilfeausschuss am 28. März 2018.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzungen des Konzeptes ab dem 1. Januar 2019 entsprechend wie folgt umzusetzen:**

- a) **Maßnahmen zur Stärkung von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften:**

- i) **Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Aufgaben zur Gewinnung (§ 53 Abs. 1 SGB VIII) und Beratung (§ 53 Abs. 2 SGB VIII) von ehrenamtlichen Einzelvormündern auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen. Ein trägerübergreifendes Projekt ist anzustreben. Die dem Jugendamt gemäß § 53 Abs. 3 SGB VIII obliegenden Kontrollaufgaben fallen nicht unter diesen Grundsatzbeschluss.“**

Für die Umsetzung des trägerübergreifenden Projektes ist eine Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss in Vorbereitung.

- ii) **„Zur Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister, im Haushaltsjahr 2019 einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 75 000 Euro und in den Folgejahren einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 70 000 Euro im Budget des Jugendamtes (PSP-Element: 10.100. 36.3.0.03 Sachkonto: 43180000) einzuplanen.“**

Im Haushaltsplanentwurf der Landeshauptstadt Dresden sind die genannten Mehrbedarfe für die Haushaltsjahre 2019/2020 in Höhe von 75.000/70.000 Euro enthalten. Der Beschluss zur Haushaltssatzung durch den Stadtrat ist für den 22. November 2018 geplant.

- iii) **„Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der in Punkt 3. a) ii) genannten finanziellen Mehrbedarfe beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister, für die Aufgaben der Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelvormunden bis zum 31. März 2019 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Der Ausschreibungstext ist dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Derzeit wird für den Ausschreibungstext durch das Jugendamt eine Beschlussvorlage erstellt.

- iv) **„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, diese Maßnahme prozessbegleitend zu evaluieren. Die erste Evaluation findet ein Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit statt. Dieser Bericht ist sechs Monate nach dem ersten Tätigkeitsjahr dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.“**

Der Beschlusspunkt wird entsprechend der Beauftragung erfolgen.

b) „Maßnahmen zur Stärkung von Vereinsvormundschaften:

- i) **Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, im Budget des Jugendamtes jährlich – beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019 – einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 72 000 Euro (PSP-Element 10.100.36.3.0.03, Sachkonto 43180000) zur finanziellen Unterstützung von Vormundschaftsvereinen einzuplanen.“**

Im Haushaltsplanentwurf der Landeshauptstadt Dresden ist der genannte Mehrbedarf ab dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 72.000 Euro enthalten. Der Beschluss zur Haushaltssatzung durch den Stadtrat ist für den 22. November 2018 geplant.

- ii) **„Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung des in 3. b) i) genannten finanziellen Mehrbedarfes beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister, ein tragfähiges Modell zur finanziellen Unterstützung von Vormundschaftsvereinen zu entwickeln und darauf aufbauend bis zum 31. März 2019 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Der Ausschreibungstext und das Finanzierungsmodell sind dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Für den Ausschreibungstext und das Finanzierungsmodell wird derzeit durch das Jugendamt eine Beschlussvorlage erarbeitet.

- iii) „Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, diese Maßnahme prozessbegleitend zu evaluieren. Die erste Evaluation findet ein Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit statt. Dieser Bericht ist sechs Monate nach dem ersten Tätigkeitsjahr dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.“

Der Beschlusspunkt wird entsprechend der Beauftragung erfolgen.

- c) „Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Personalbemessungskennzahl:
 - i) Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt als Fachstandard einen Personalschlüssel von 1:40 sowohl für Amts- als auch für Vereinsvormundschaften.“
 - ii) „Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, diesen Fachstandard für die Amtsvormundschaften bei der Planung des Stellenplans ab dem Haushaltsjahr 2019 zu berücksichtigen.“

Mit Beschluss der Haushaltssatzung durch den Stadtrat am 28. November 2018 wird auch der Stellenplan beschlossen. Die Fachstandards wurden im Stellenplanentwurf des Jugendamtes berücksichtigt.

„Die Anlage zur Vorlage wird ersetzt durch die Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28. März 2018.“

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kennntnisnahme: 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister